

Beweisantrag

Am 23.12.2023 fuhren Traktoren illegal und ohne Anmeldung auf die A7. Die Polizei sicherte die Traktoren ab und ließ sie in Schrittgeschwindigkeit auf der Autobahn fahren.

- Beweismittel: Verlesung des Berichts des NDR in "Hallo Niedersachsen", abrufbar auf https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg_heide_unterelbe/Landwirte-protestieren-weiter-Trecker-Demo-auf-der-A7,bauernproteste166.html

Das Beweismittel wird zeigen, dass die behauptete Tatsache wahr ist. Die Aussagen sind dem Beitrag direkt zu entnehmen, dem ein Polizeisprecher auch selbst dazu zu Wort kommt.

Beweisantrag

Bereits wenige Tage nach den unangemeldeten Blockaden von Autobahnen fassten Verwaltungsgericht Beschlüsse, nach denen solche Blockaden als Versammlungen angesehen und nicht verboten werden dürfen.

- Beweismittel: Verlesung des Berichts "Gericht erlaubt Landwirten Autobahnblockaden ab Montag" auf rbb am 7.1.2024 (URL: <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/01/gericht-ovg-bauernproteste-erlaubt-blockaden-autobahn.html>)

Das Beweismittel wird zeigen, dass die behauptete Tatsache wahr ist. Die Aussagen sind dem Text direkt zu entnehmen.

Beweisantrag

Die Bundesforschungsministerin hält Demonstrationen von Landwirt*innen auf Autobahnen für vom Versammlungsrecht gedeckt.

- Beweismittel: Verlesung des Interviews mit der Bundesforschungsministerin Stark-Watzinger (FDP), in: Gießener Anzeiger am 15.1.2023

Die Verlesung wird zeigen, dass die Tatsachenbehauptung wahr ist, denn im Interview macht sie diese Aussage.

Weitere Begründung:

Da die Landwirt*innen auch unangemeldet auf Autobahnen gefahren sind und diese blockiert haben, gibt es auch ganz offizielle Stimmen im öffentlichen Raum, die die Blockade von Autobahnen für rechtmäßig halten. Aus rechtlicher Sicht unterscheiden sich Demonstrationen auf Autobahnen nicht, nur weil sie verschiedene Mittel einsetzen (Traktor, Fahrrad, Seile usw.).

Beweisantrag

Autobahnen sind die einzigen öffentlich zugänglichen Orte, an denen Proteste gegen CO₂- und andere Schadstoffemissionen, Flächenverbrauch und Verkehrsgefahren nur die diese Probleme hauptsächlich verursachenden Verkehrsmittel und ihre Nutzer*innen treffen.

- Beweismittel: Verlesung des § 18 Absatz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
- Vernehmung des Leiters der Außenstelle Frankfurt/Gelnhausen & Wiesbaden der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung West, Sandro Vincenzi, Hagenauer Str. 44, 65203 Wiesbaden.

Die Beweiserhebung wird zeigen, dass auf Autobahnen nur motorgetriebene Fahrzeuge fahren dürfen, die hohe Geschwindigkeiten fahren können (mindestens 60 km/h).

Auf der Autobahn sind daher nur Fahrzeuge unterwegs, durch die die hohen Unfallgefahren entstehen, für die große Flächen versiegelt werden und die im laufenden Betrieb Feinstaub sowie, direkt oder indirekt, CO₂ emittieren.

Alle anderen Flächen werden auch von Fußgänger*innen, Fahrradfahrer*innen, Rollstuhlfahrer*innen und dem ÖPNV benutzt, so dass dort auch Menschen beeinträchtigt würden, die nicht zur Zielgruppe des Protestes gehören.

Beweisantrag

Die Versammlung fand in räumlicher Nähe und gut sichtbar zu den Autos und ihren Nutzer*innen statt, ohne diese bei ihrer Tätigkeit (Fortbewegung) zu stören.

Beweismittel: Inaugenscheinnahme der Fotos ..., Videos ...

Vernehmung von ...

Die Beweiserhebung wird die Richtigkeit der Tatsachenbehauptung ergeben. Die Fotos/Videos zeigen Versammlung und die Autos aus der Straße. Die benannte Person wird die räumliche Nähe und Sichtbarkeit der Versammlung bestätigen, da sie selbst vor Ort war und das gesehen hat.

Weitere Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach bestätigt, dass es ein Recht gibt, bei Protestdemonstrationen vom Ort, gegen den sich der Protest richtet, sichtbar zu sein. Dieses ist bei Autobahnen nur oberhalb der Autobahn möglich, wenn der Protest selbst im öffentlichen Raum stattfinden und die Adressat*innen nicht einschränken soll.

Beweisantrag

Die Nichtbildung einer Rettungsgasse, deren Nutzung einer Rettungsgasse für private Zwecke, das Befahren eines Standstreifens außerhalb des dort vorgesehenen Zweckes und das Ignorieren einer polizeilichen Halteaufforderung stellen jeweils Ordnungswidrigkeiten dar.

Beweismittel: Vernehmung des Sachverständigen ...

Der Sachverständige kann aufgrund seines Fachwissens bestätigen, dass die benannten Verstöße gegen Verkehrsregeln Ordnungswidrigkeiten sind.

Die Frage ist von Bedeutung, weil sie zeigt, dass der psychische Widerstand gegen das Durchfahren bis zur Protestaktion einen ähnlichen Grad hat wie die Bildung einer Rettungsgasse. Wer daher annimmt, dass keine Rettungsgasse gebildet wurde, darf nicht andererseits die psychische Wirkung eines verkehrswidrigen Vorbeifahrens an der ersten Reihe im Stau als kaum oder nicht überwindbar einstufen. Die Drohung mit einem Ordnungsgeld ist im Straßenverkehr regelmäßig kein ausreichend empfindliches Übel, um eine Person von der Handlung abzuhalten.

XX-Stadt,